

## Anlage 3

### **Bestandserhebung (Fauna, Nutzungstypen) mit Bewertung der Ergebnisse und Einschätzung der entstehenden naturschutzfachlichen Problemstellungen**

Im Vorfeld der Entwicklung von Marxheim II sollen die entstehenden naturschutzfachlichen und -rechtlichen Problemstellungen dargelegt werden, damit diese frühzeitig in dem Planungsprozess berücksichtigt werden können.

Die in der Vegetationsperiode 2016 durchgeführte **faunistische Bestandserhebung** hat sich auf die potenziell im Gebiet vorkommenden artenschutzrechtlich relevanten Arten und Artengruppen bezogen. Dies sind Vögel, Fledermäuse, Reptilien unter besonderer Berücksichtigung der streng geschützten Zauneidechse, Feldhamster und Hirschkäfer.

Bei den durchgeführten Detektorbegehungen wurden vier Fledermausarten nachgewiesen. Besonders häufig und in der Nähe von Gehölzstrukturen in allen Teilen des Gebiets anzutreffen ist die Zwergfledermaus. Die verbleibenden drei Arten waren Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler und Rauhauffledermaus. Die nachgewiesenen Fledermäuse wurden nur bei der Jagd oder im Überflug festgestellt. Nachweise von Quartiernutzungen konnten nicht erbracht werden. Aus den Ergebnissen der durchgeführten Untersuchungen lässt sich ableiten, dass den stark von Gehölzen geprägten Gebietsteilen eine hohe Bedeutung als Nahrungsbiotop für die im angrenzenden Siedlungsbereich lebenden Fledermauspopulationen zukommt.

Bei den Untersuchungen konnte ein Vorkommen des Feldhamsters und des Hirschkäfers nicht bestätigt werden. Weiter wurde mit der Zauneidechse nur eine Reptilienart nachgewiesen, und diese auch nur mit einer Einzelbeobachtung.

Im Untersuchungsraum wurden insgesamt 40 Vogelarten nachgewiesen, wovon 31 Arten als Brutvogelarten eingestuft wurden. Von den nachgewiesenen Brutvögeln haben zwei einen hessenweit ungünstig-schlechten (roten) und fünf einen ungünstig-unzureichenden (gelben) Erhaltungszustand (Gartenrotschwanz und Steinkauz bzw. Feldlerche, Goldammer, Haussperling, Klappergrasmücke und Stieglitz). Die höchsten Brutplatzdichten finden sich im südlichen und südwestlichen Gebietsteil, wo sich gehölzreiche Strukturen konzentrieren. Das Untersuchungsgebiet ist trotz der großen und weitgehend unbesiedelten Ackerflächen als ausgesprochen artenreiches und dicht besiedeltes Brutbiotop für Vögel bewertet worden. Es handelt sich letztlich um ein am Rand des Siedlungsraumes gelegenes Rückzugsgebiet mit entsprechend hoher Bedeutung für die lokale Avifauna.

Weiterer Gegenstand der Untersuchungen war eine Aufnahme der **Biotop- bzw. Nutzungstypen nach Hessischer Kompensationsverordnung (KV)**. Neben der Darstellung der Biotop- und Nutzungstypenverteilung hat dies zum Ziel, einen Bestandswert nach KV zu berechnen. Weiterhin war der Anteil gesetzlich geschützter Biotope einzuschätzen, für deren Verlust ein flächengleicher funktionaler Ausgleich zu erbringen ist. Innerhalb des für die Bilanzierung abgegrenzten Raumes ergibt die Bestandsbewertung nach Hessischer Kompensationsverordnung eine Zahl **von 5.727.405 Wertpunkten**.

Für die Ermittlung einer Größenordnung des zu erwartenden Kompensationsbedarfs wurden für die Planungssituation drei Szenarien berechnet. Dem zu Folge wurden Annahmen zu Grunde gelegt, die auf einer planerisch vorbereiteten Versiegelungsmöglichkeit von 50%, 60% und 70% (Bebauungsanteil einschließlich Überschreitungsmöglichkeiten, Verkehrerschließung) basieren. Je nach tatsächlicher Planung ist von einem Kompensationsbedarf auszugehen, der in der Größenordnung zwischen rund 3,3 und 4,0 Mio. Wertpunkten zu liegen kommt. Bei derzeit zugrundeliegenden monetären Bewertung von 0,35 € je Wertpunkt würde die Kosten für die Kompensation zwischen 1.155.000 € und 1.400.000 € liegen.